

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 17. Dezember 2014 im Gemeinderatssitzungssaal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 11. Dezember 2014 einberufen wurde.

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Johann Panzer , Vorsitzender	GRin Karin Melak
Vizebgm. Hermann Wolf	GRin Ruth Pilic
GGR Ing. Werner Baltram (ab 17:30 Uhr)	GRin Rosalia Pleninger
GGR Ing. Josef Hiess	GRin Susanne Seidl
GGR Gerhard Meißl	GRin Gertraud Schöffmann
GGR Manfred Meixner	GR Ing. Christian Stacher
GR Markus Fally (ab 17:30 Uhr)	GRin Aloisia Vanicek
GR Ing. Erich Frühwirth	OV Leopold Klampfl
GR Erich Haslinger	OV Leopold Schulz (ab 18:05 Uhr)
GR Leopold Gail	

Entschuldigt sind:

GGR Werner Schiesser	OV Leo Kacher
GRin Sabrina Klampfl	OV Gerald Heger

Außerdem sind anwesend:

Zu Beginn der Sitzung Obmann Bgm. Othmar Matzinger, Bgm. Horst Gangl und Geschäftsführer der TourismusgesmbH DI Hannes Weitschacher

1 Zuhörer

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Bürgermeister Johann Panzer begrüßt alle Anwesenden, vor allem auch die Gäste vom Regionalentwicklungsverein Leiser Berge und DI Hannes Weitschacher und erklärt, dass die Gemeinderatssitzung erst mit TOP 2 beginnt. Der Vorstand vom Regionalentwicklungsverein und DI Weitschacher beginnen mit der Präsentation.

TOP 1: Präsentation vom REV Vorstand

Geschäftsführer der TourismusgesmbH Hannes Weitschacher hebt die Wichtigkeit des Regionalentwicklungsvereins für die ganze Region hervor, Obmann Bgm. Othmar Matzinger und Bgm. Horst Gangl präsentieren einen Tätigkeitsbericht vom Regionalentwicklungsverein Leiser Berge.

Tagesordnung

1. Präsentation vom REV Vorstand
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Zuschuss für die Streckeninstandhaltung an den Verein Neue Landesbahn
5. Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung
6. Gewährung einer Weihnachtskinderzulage
7. Ausschreibung Ortsbeleuchtung Olgersdorf
8. Pachtvertrag für den Union Tennisclub Asparn an der Zaya
9. Ansuchen um Förderung für eine Flutlichtanlage vom UFC Michelstetten
10. Beschlussfassung über die Verordnung B zur Änderung des Flächenwidmungsplanes
11. Beschlussfassung über die Vergabe der Zivilingenieurleistungen für den Wasserleitungstausch auf der Hauptstraße in der KG Asparn
12. Ankauf eines Grundstückes Nr. 2796 in der KG Asparn
13. Abtretungsurkunde für die Gemeindestraße „Sonnenweg“
14. Voranschlag 2015 mit Haushaltsbeschluss und mittelfristigen Finanzplan
15. Anfragen

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973
Bürgermeister Johann Panzer stellt schriftlich den Antrag in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung folgende Punkte aufzunehmen:

- 1. Parzellierungsübereinkommen zwischen Fam. Schrenk, Johann Hans Sen. u. Jun. und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya**
- 2. Abtretungsurkunde zwischen Herrn Mario Fischer und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya bezüglich des Grundstücks Nr. 2754/4 in der KG Asparn**

Das Parzellierungsübereinkommen ist erst am Donnerstag, dem 11.12.2014 von der Kanzlei Dr. Neubauer eingelangt. Die Abtretungserklärung wurde erst am 16.12.2014 bei der Gemeinde abgegeben.

Danach führt Bgm. Panzer die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.
– Einstimmig, Handzeichen. Beiden Tagesordnungspunkten wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Bgm. Panzer teilt die Reihung der einzelnen Punkte wie folgt mit:

- TOP 16: Abtretungsurkunde zwischen Herrn Mario Fischer und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya bezüglich des Grundstücks Nr. 2754/4 in der KG Asparn**
- TOP 17: Parzellierungsübereinkommen zwischen Fam. Schrenk, Johann Hans Sen. u. Jun. und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya**

Eröffnung der Sitzung

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2014 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Einstimmig. Handzeichen.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

- Von der NÖ Agrarbezirksbehörde werden für 2015 zusätzlich € 50.000,-- für die Asphaltierung der Güterwege nach den Unwetterschäden im heurigen Jahr zur Verfügung gestellt.
- Für die Smartboards und die getätigten Investitionen in der Mittelschulgemeinde sind vor einigen Tagen Förderungen vom Land NÖ in Höhe von € 12.500,-- eingegangen.
- Pflaster- und Straßenbauarbeiten werden diese Woche noch abgeschlossen.
- Spende von der GR-Sitzung vom letzten Jahr wurde für folgende Vorhaben von der Mittelschule verwendet: Einige ASO-Kinder konnten am Schwimmunterricht gemeinsam mit den Volksschulkindern teilnehmen, bedürftige Kinder konnten am allgemeinen Skitag teilnehmen, die 4. Klasse besuchte den Baumkronenweg, hier wurde für bedürftige Kinder ein Beitrag geleistet.
- Vom Klima- und Energiefond ist eine Förderung in Höhe von € 22.141,-- für eine Photovoltaikanlage bei der Kläranlage genehmigt worden.

TOP 4: Zuschuss für die Streckenstandhaltung an den Verein Neue Landesbahn

Sachverhalt:

Am 12.11.2014 fand ein Besprechungstermin mit Herrn Ullram, Obmann vom Verein Neue Landesbahn und mit Frau Janka, Gemeinderätin von Mistelbach statt. Herr Ullram erklärte, dass Investitionen für die Sanierung der Schienenstrecke zwischen Mistelbach und Asparn in der Höhe von € 50.000,-- demnächst anfallen werden und sie um Unterstützung bei den Gemeinden Mistelbach und Asparn anfragen. Die Stadtgemeinde Mistelbach wird einen Zuschuss an den Verein Neue Landesbahn leisten, dafür gibt es bereits einen Gemeinderatsbeschluss. Nachdem die Strecke Mistelbach – Asparn bereits von vielen MAMUZ Gästen genützt wird, hier vor allem von Schulgruppen, wäre eine Streckensanierung auch im Sinne der Gemeinde Asparn. Außerdem wird es im Jahr 2015 mit unserem Kellergassenführer Sarer Franz gemeinsame Veranstaltungen mit dem Schientaxi geben.

Im Gemeindevorstand wurde folgende Zuschussmöglichkeit besprochen: Bei aufrehtem Betrieb, unter der Bedingung, dass ein Finanzierungskonzept für die nächsten 10 Jahren vorgelegt wird, wäre ein Zuschuss von jeweils € 5.000,-- für die kommenden 3 Jahre, also insgesamt € 15.000,--, zweckgebunden auf die Sanierung der Strecke, möglich.

Antrag des Gemeindevorstandes: Unter der Voraussetzung dass die oben genannten Bedingungen erfüllt werden und auch die Stadtgemeinde Mistelbach eine Förderung entrichtet, soll die Genehmigung eines Zuschusses von insgesamt € 15.000,--, verteilt auf die nächsten 3 Jahre (jährlich € 5.000,--) erteilt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 5: Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung

Sachverhalt:

Bürgermeister Johann Panzer berichtet, dass heuer wie jedes Jahr eine Unterstützung aus den Erträgen der Spitalstiftung an Bedürftige der Gemeinde ausbezahlt werden kann.

Vom Gemeindevorstand werden nach Beratung 8 Personen für eine Unterstützung vorgeschlagen: Folgende Beträge werden ausbezahlt:

8 x je € 200,-- Gesamtbetrag: € 1.600,--

Zusätzlich wird der Bürgermeister wieder ermächtigt, bei plötzlich auftretenden Notfällen eine Unterstützung zu gewähren, die nachträglich vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Unterstützung aus der Spitalstiftung für 8 Personen aus der Großgemeinde Asparn an der Zaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Gewährung einer Weihnachtskinderzulage

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die NÖ Landesbediensteten im Jahr 2014 folgendes außerordentliches Kinderweihnachtsgeld gewährt wird:

Für das 1. Kind € 163,--

Für das 2. Kind € 192,--

Für das 3. Kind € 217,--

In den letzten Jahren wurden an alle Bediensteten, die für ihre Kinder Familienbeihilfe beziehen, Gutscheine in Höhe von € 100,-- pro Kind ausbezahlt. (Für Bedienstete, die weniger als 20 Stunden wöchentlich beschäftigt sind, wurde der Gutscheinbetrag anteilmäßig berechnet.) Für das Jahr 2014 würden 5 Bedienstete für insgesamt 9 Kinder Gutscheine (€ 730,--) beziehen. Der Gemeindevorstand befürwortet die Gewährung einer Weihnachtskinderzulage.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Weihnachtskinderzulage für insgesamt 9 Kinder.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Ausschreibung Ortsbeleuchtung Olgersdorf

Sachverhalt:

Von GR Ing. Christian Stacher wurde eine Ausschreibung für die Ortsbeleuchtung für Olgersdorf und div. Straßenzüge aufgesetzt und von der Gemeinde an 3 Firmen gesandt. Folgende Straßenzüge bzw. Lichtpunkte wurden in die Ausschreibung mit aufgenommen:

- 60 Stück Mastleuchten LED für die Ortsdurchfahrt Olgersdorf (Lichtmasten vorhanden)
- 15 Stück Mastleuchten LED für die Untere Hauptstraße im Bereich zwischen Hauptplatz und Fürnkranzkreuzung zuzüglich 6 m Masten und Kabelübergangskasten
- 3 Stück Mastleuchten LED Ortseinfahrt Hörersdorfer Straße, inkl. Masten und Kabelübergangskasten
- 4 Stück Mastleuchten LED Ortseinfahrt Asparn/Zaya zuzüglich Doppelausleger, Eventualpos. Aufzahlung für autom. Leistungsreduktion
- 10 Stück Pilzleuchten LED für Siedlung Schletz, Eventualpos. Aufz. Autom. Leistungsreduktion, bzw. Mastaufsatzleuchten LED

Folgende Angebote sind bei der Marktgemeinde Asparn an der Zaya eingelangt:

Fa. Philips Austria GmbH brutto: € 44.779,20

Fa. Elin GmbH & Co KG brutto: € 45.649,20

Fa. 3 H Handels GmbH: € 44.251,20

Das dritte Angebot ist erst eine Stunde vor Beginn der Sitzung auf der Gemeinde eingetroffen. Es wurde zwischenzeitlich von GR Ing. Christian Stacher überprüft. Die angebotenen Leuchten werden den Gemeinderatsmitgliedern über Beamer gezeigt, die Leuchten der Fa. Philips finden die meiste Zustimmung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe an die Fa. Philips Austria GmbH bis zu einer maximalen Höhe von € 45.000,-- beschließen. Es soll bei der Firma aber um einen Nachlass nachgefragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 8: Pachtvertrag für den Union Tennisclub Asparn an der Zaya

Sachverhalt:

Derzeit gibt es keinen gültigen Pachtvertrag für das Gelände beim Tennisplatz, da der letzte mit der Stiftung nicht mehr gültig ist. Der Tennisverein möchte das Gebäude sanieren oder neu errichten und hat beim Land NÖ um Unterstützung angesucht. Voraussetzung für eine mögliche Förderung vom Land ist ein Pachtvertrag mit der Gemeinde. Der Entwurf eines Pachtvertrages wurde ausgearbeitet und vom Gemeindevertreterverband einer juristischen Überprüfung unterzogen. Dem Union Tennis Club wurde ebenfalls ein Entwurf zur Begutachtung übermittelt.

Folgende Eckpunkte sind im Vertrag enthalten:

Von den Grundstücken Nr. 2792 EZ 229 und Nr. 2793/1 EZ 1833 werden insgesamt ca. 2.180 m² vom Verein gepachtet.

Pachtbeginn: 1.1.2015

Pachtdauer: 50 Jahre (Ende der Pacht 31.12.2064)

Pachtzins: € 100,-- jährlich, wertgesichert

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Pachtvertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Ansuchen um Förderung für eine Flutlichtanlage vom UFC Michelstetten

Sachverhalt:

Vom UFC Michelstetten/Zwentendorf wurde ein Ansuchen um Förderung für die Errichtung einer Flutlichtanlage auf der Sportanlage in Michelstetten gestellt. Der vorgelegte Kostenvoranschlag der Fa. Stich beläuft sich auf brutto € 66.302,16. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss von der GR-Sitzung vom 25.4.2008 kann bei positiver Beschlussfassung folgende Förderung gewährt werden: 10 % vom KV bei Rechnungslegung, somit insgesamt € 6.630,-- bzw. bei Eigenleistungen: von 50 % Eigenleistungsanteil wieder 10 %. Nach Vorlage der Rechnung wird die Förderung ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über eine Förderung an den UFC Michelstetten/Zwentendorf bis maximal € 6.630,-- für eine Flutlichtanlage.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 10: Beschlussfassung über die Verordnung B zur Änderung des Flächenwidmungsplanes

Sachverhalt:

Bei der Beschlussfassung über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes in der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Beschlussfassung über die Verordnung B wegen noch zu ergänzender Unterlagen auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben. Konkret handelt es sich um eine Änderung von Grünland Land- und Forstwirtschaft auf Bauland ohne Wohnen (Baulandagrargebiet) in der KG Schletz. Die dazugehörige Plandarstellung wird auf der Leinwand gezeigt und näher erläutert. Die fehlenden Unterlagen wurden vom Raumplaner DI Fleischmann zwischenzeitlich ergänzt. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya beschließt nach Erörterung folgende

Verordnung B:

§ 1

Auf Grund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Asparn an der Zaya (KG Schletz) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan Plan Nr. 1.100-01/14, vom November 2014) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes und über die Verordnung B.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 11: Beschlussfassung über die Vergabe der Zivilingenieurleistungen für den Wasserleitungsaustausch auf der Hauptstraße in der KG Asparn

Sachverhalt:

Im Bauausschuss Ende Juni wurde ein Mehrjahresplan für die Wasserleitungssanierung auf der L 35 gefasst. Ab 2015 sollen abschnittsweise die Wasserleitung gemeinsam mit der Gas- und Stromleitung erneuert werden.

Für die Zivilingenieurbetreuung der folgenden Abschnitte wurde eine unverbindliche Preisanfrage bei 3 Zivilingenieuren gestellt:

Jahr 2015 Hauptplatz Asparn bis Fürnkranzkreuzung
Jahr 2016 Hauptplatz Asparn bis Hörersdorfer Straße
Jahr 2017 Hörersdorfer Straße bis Lagerhaus

Alle Angebote gelten ohne Ust:

Angebot der Fa. ÖSTAP:

Ausführungsplanung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, Kollaudierung: € 25.661,86

Angebot der Fa. Hydro Ingenieure: mit Kollaudierung: € 26.100,--

Angebot der Fa. Kernstock: mit Kollaudierung: € 29.781,69

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Zivilingenieurleistungen für die Wasserleitungssanierung auf der Hauptstraße in Asparn für die Jahre 2015 bis 2017 an die Firma ÖSTAP in Höhe von € 25.661,86.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 12: Ankauf eines Grundstückes Nr. 2796 in der KG Asparn

Bei den letzten Bauausschusssitzungen wurde immer wieder der Bedarf an Bauplätzen angesprochen. Für die Gemeinde gibt es nun die Möglichkeit das Grundstück Nr. 2796 von Herrn Kern um € 24,-- pro m² käuflich zu erwerben und Bauplätze auf diesem Grundstück zu parzellieren. Das Flächenausmaß des Grundstückes beträgt: € 8.264 m². Die Gesamtkosten für das Grundstück belaufen sich auf € 198.336,--, zuzüglich 3,5% Grunderwerbssteuer (€ 6.941,76), 1,1 % (€ 2.181,70) Eintragungsgebühr und die Notariatskosten. Gesamt ca. 210.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Ankauf des Grundstückes Nr. 2796 in der KG Asparn an der Zaya von Herrn Heribert Kern zu einem Gesamtpreis von € 198.336,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 13: Abtretungsurkunde für die Gemeindestraße „Sonnenweg“

Sachverhalt:

Die Abtretungsurkunde wird abgeschlossen zwischen Sonja Huber, Karin Melak und Elfriede Weiß und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya. Sonja Huber und Karin Melak übergeben der Marktgemeinde Asparn an der Zaya die bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 2427/1 (Figur 5 im Teilungsplan von DI Lebloch) im Ausmaß von 17 m², im Wert von 170,-- und des Grundstückes 2428/2 (Figur 4 im Teilungsplan von DI Lebloch) im Ausmaß von 215 m² im Wert von 2.150,--. Frau Weiß Elfriede übergibt die bezeichnete Teilfläche des Grundstückes .469 (Figur 8) mit 16 m², im Wert von € 160,--. Alle 3 bezeichneten Teilflächen werden dem Grundstück 2739, lautend auf die Marktgemeinde Asparn an der Zaya, öffentliches Gut, zugeordnet. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieser Urkunde verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren aller Art haben Sonja Huber und Karin Melak zu ungeteilter Hand zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung entsprechend der Abtretungsurkunde von Dr. Regina Neubauer und Einverleibung von insgesamt 248 m² für die Marktgemeinde Asparn an der Zaya.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen. (GRin Karin Melak hat während der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.)

TOP 16: Abtretungsurkunde zwischen Herrn Mario Fischer und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya bezüglich des Grundstückes Nr. 2754/4 in der KG Asparn

Sachverhalt:

Die Abtretungsurkunde wird abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Asparn an der Zaya und Herrn Fischer Mario betreffend das Grundstück Nr. 2754/4 in der KG Asparn an der Zaya mit einem Flächenausmaß von 16 m². Im Zuge der Durchführung eines Teilungsplanes am Sonnenweg wird gegenständliches Grundstück an Herrn Fischer Mario von der Marktgemeinde Asparn an der Zaya unentgeltlich abgetreten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Zustimmung der unentgeltlichen Abtretung des Grundstückes Nr. 2754/4 in der KG Asparn an Herrn Fischer Mario.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 17: Parzellierungsübereinkommen zwischen Fam. Schrenk, Johann Hans Sen. u. Jun. und der Marktgemeinde Asparn an der Zaya

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung am 27.09.2013 wurde der Grundankauf von der Gemeinde von Fam. Schrenk, Hörersdorfer Straße, zwecks Begradigung der Straßenfluchtlinie beschlossen. Bei der Grenzbegehung mit Vermesser DI Swatschina wurde auch das angrenzende Grundstück von Fam. Hans mit einbezogen. Im Parzellierungsübereinkommen werden 166 m² von Fam. Schrenk und 17 m² von Hans Sen. und Jun. der Marktgemeinde Asparn an der Zaya zugeschrieben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Zustimmung der Zuschreibung von insgesamt 183 m² an die Marktgemeinde Asparn an der Zaya zwecks Begradigung des Grundstücks Nr. 588/8.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 14: Voranschlag 2015 mit Haushaltsbeschluss und mittelfristigen Finanzplan

Der Bürgermeister legt dem Gemeindevorstand den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2015 vor.

Veranschlagt sind:	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 3.250.000,--	€ 3.250.000,--
Außerordentlicher Haushalt	€ 1.244.600,--	€ 1.244.600,--
Gesamtvoranschlag	€ 4.494.600,--	€ 4.494.600,--

Der Voranschlag samt Dienstpostenplan und Schuldennachweis der Gemeinde wird dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht, einzelne Posten und die außerordentlichen Vorhaben werden ausführlich erläutert.

Zuführungen vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt betragen insgesamt: € 462.400,--.

Der mittelfristige Finanzplan wird ebenfalls erläutert. Er umfasst die Jahre 2015 bis 2019.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung des Voranschlages 2015 samt Dienstpostenplan und Mittelfristiger Finanzplan von 2015 bis 2019.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 15: Anfragen

GR Ing. Werner Baltram: Wie gehen wir weiter mit TOP 1 um? Mitgliedschaft im REV ja oder nein?

Eine Beschlussfassung über den Verbleib der Gemeinde im Regionalentwicklungsverein Leiser Berge und der Entrichtung eines erhöhten Mitgliedsbeitrages (insgesamt € 5,-- pro Einwohner für REV und Leiser Berge) kann erst in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen. Es wird aber ein interner einheitlicher Beschluss unter den Gemeinderäten gefasst, dass grundsätzlich im nächsten Jahr für weitere 3 Jahre eine Mitgliedschaft beim REV Leiser Berge befürwortet wird. Ein jährlicher Tätigkeitsbericht soll weiterhin dem Gemeinderat präsentiert werden, der Bürgermeister wird in seinem Bericht über die REV Vorstandssitzungen berichten.

Ev. soll im Jahr 2015 für den Keltengolf- bzw. Druidenweg ein Folder zusammengestellt werden. Rücksprache mit dem Kulturforum.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)